

PRESSEMITTEILUNG

Festlegung zur Beitragspflicht für Kitagebühren

Die Stadtverwaltung Löbau hat die Beitragspflicht der Kitagebühren für Eltern in den Monaten März bis Mai 2020 wie folgt festgelegt:

18. März 2020 bis zum 17. April 2020 – beitragsfrei

In dem genannten Zeitraum waren die Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) geschlossen. Es erfolgt der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen in vollem Umfang, auch wenn eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

18. April 2020 bis zum 17. Mai 2020 – teilweise beitragsfrei

Die Schließung der Kitas wurde seitens des Freistaates Sachsen bis zum 17. Mai 2020 verlängert. Eltern sind beitragspflichtig, wenn im genannten Zeitraum folgende Betreuung in Anspruch genommen wurde:

- ab dem 18. April 2020 eine Notbetreuung,
- ab dem 1. Mai 2020 die Betreuung in der Kindertagespflege oder
- ab dem 06. Mai 2020 die Hortbetreuung in Klassenstufe 4

Berechnung | Fälligkeit Elternbeitrag

Durch die zum 1. März 2020 gezahlten Elternbeiträge entstand für die zweite Märzhälfte durch die Schließung ab dem 18. März 2020 ein „Guthaben“. Dieses wird nun mit der Beitragspflicht für den Zeitraum 18. Mai 2020 bis 31. Mai 2020 verrechnet.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Zeitraum vom 18. April 2020 bis zum 17. Mai 2020 wird ein voller Monatsbeitrag festgesetzt. Die Fälligkeit ist der 10. Juni 2020.

Der Beitrag für Mai in der Kindertagespflege wird gemeinsam mit dem Juni-Beitrag zum 1. Juni 2020 fällig.

Für alle Kinder der 4. Klassen, bei denen ein Betreuungsvertrag im Hort besteht, wird für den Zeitraum 6. Mai 2020 bis zum 17. Mai 2020 der Elternbeitrag anteilig für 12 Tage fällig.

Bei Betreuungsverträgen mit Beginn 1. April 2020 oder 1. Mai 2020, aber keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird der Elternbeitrag für den Zeitraum 18. Mai 2020 bis zum 31. Mai 2020 anteilig für 14 Tage berechnet.

Allgemeines | Rückfragen

Es erfolgt keine schriftliche Beitragsmitteilung. Die entsprechende Beitragshöhe können Eltern bei Ihrer Kita- bzw. Gruppenleitung oder bei der Stadtverwaltung Löbau (Tel.: 03585 450-250, E-Mail: kinder@loebau.de) erfragen.